

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

18.09.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.09.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig werden den genannten Antragstellern folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 55.277,15 € gewährt:

1. Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V.
(Erneuerung westlicher Gehweg, Rollstuhlzufahrt) bis zu 4.000,00 €
2. Schützenverein Leiferde von 1956 e. V.
(Reparatur des Daches vom Schießstand) bis zu 11.200,00 €
3. Schützenverein Waggum von 1954 e. V.
(Umrüstung von Luftdruckwaffenständen auf elektronische Trefferanzeige) bis zu 12.494,00 €
4. Skateboardclub Walhalla e. V.
(Bau einer „Miniramp“ in den Außenbereich) bis zu 7.125,00 €
5. Sportverein Kralenriede 1922 e. V.
(Teilsanierung des Mehrzweckraums) bis zu 20.458,15 €.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende Zuschussanträge für Maßnahmen der unter Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig fallenden Förderart mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 55.277,15 € vor:

**1. Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. – Erneuerung westlicher Gehweg, Rollstuhlzufahrt
(Priorität II – sonstige Instandsetzung)**

Der Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V. beantragt für die Erneuerung des westlichen Gehwegs und der Rollstuhlzufahrt auf seinem Erbbaurechtsgrundstück einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 €.

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 16. November 2017 hat die Stadt dem Verein für dieses Projekt einen Zuschuss in Höhe von bis zu 16.500,00 € (50 %) der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 33.000,00 € gewährt.

Laut Verein führte die allgemeine Auslastung der Fachfirmen zu erhöhten Angebotspreisen, die Kostensteigerungen zur Folge hatte. Nur zwei der insgesamt zehn angefragten Fachfirmen haben im Ausschreibungsverfahren ein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 4.000,00 € (somit insgesamt bis zu 20.500,00 € = 50 %) der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 41.000,00 € in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**2. Schützenverein Leiferde von 1956 e. V. – Reparatur des Daches vom Schießstand
(Priorität II – sonstige Instandsetzung)**

Der Schützenverein Leiferde von 1956 e. V. beantragt für die Reparatur des Daches vom Schießstand für Kleinkaliber mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 22.400,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 11.200,00 €.

Für die Durchführung des Sportbetriebes ist laut Verein eine Reparatur des Daches unerlässlich.

Die Verwaltung schlägt vor, unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 11.200,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**3. Schützenverein Waggum von 1954 e. V. – Umrüstung von Luftdruckwaffenständen auf elektronische Trefferanzeige
(Priorität II – sonstige Instandsetzung)**

Der Schützenverein Waggum von 1954 e. V. beantragt für die Umrüstung von zehn Luftdruckwaffenständen auf elektronische Trefferanzeige mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.988,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 12.494,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 12.494,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**4. Skateboardclub Walhalla e. V. – Bau einer „Miniramp“ im Außenbereich
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der Skateboardclub Walhalla e. V. beantragt für den Bau einer „Miniramp“ im Außenbereich der von ihm betriebenen Skate- und Bikehalle mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 14.250,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.125,00 €.

Neben der bestehenden Skate- und Bikehalle „Why’O’Land“ möchte der Verein ein neues Angebot im Außenbereich bieten. Die geplante „Miniramp“ soll das bestehende Sportangebot erweitern.

Die Verwaltung schlägt vor, unter dem Vorbehalt einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.125,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

5. Sportverein Kralenriede 1922 e. V. – Teilsanierung des Mehrzweckraums (Priorität II – sonstige Instandsetzung)

Der Sportverein Kralenriede 1922 e. V. beantragt für die Teilsanierung des Mehrzweckraums mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 25.458,15 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 20.458,15 €.

Der Mehrzweckraum des Vereinsheims bedarf laut Verein einer dringend notwendigen Sanierung. Die abgängige Decke, sowie die Stromkabel, Lampen und die Falttür müssen saniert werden. Der Raum wird laut Verein für Sitzungszwecke und für die Durchführung von Sportangeboten genutzt.

Gemäß Erklärung des Vereins sind sämtliche eigenen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft worden, sodass eine städtische Zuwendung von 80,36 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beantragt wird. Die Verwaltung sieht aus sportfachlicher Sicht die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit des Mehrzweckraums als erforderlich an um die Durchführung des bestehenden Sportangebotes des Vereins in geeigneter Form weiterhin zu gewährleisten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 20.458,15 € (80,36 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalts 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine